

Amtsblatt für das Amt Biesenthal-Barnim

7. Jahrgang

Biesenthal, 27. Juli 2010

Ausgabe 6/2010

Inhaltsverzeichnis

Amtliche Bekanntmachungen

Amt Biesenthal-Barnim

1. Wahlbekanntmachung für die Neuwahl des ehrenamtlichen Bürgermeisters der Gemeinde Rüdnitz am 04. August 2010 Seite 2
2. Öffentliche Bekanntmachung zum gemäß § 43 Nr. 1, 43b Nr. 1 Energiewirtschaftsgesetz, Neubau der 380-kV-Freileitung Bertikow - Neuenhagen 481/482 (Uckermarkleitung) der 50Hertz Transmission GmbH sowie von damit im Zusammenhang stehenden Abschnitten der 110-kV-Leitung der E.ON edis AG, Az.: 27.2-1-15 Seite 3

IMPRESSUM

Amtsblatt für das Amt Biesenthal-Barnim

Herausgeber: Amt Biesenthal-Barnim
Der Amtsdirektor
Berliner Str. 1, 16359 Biesenthal

Telefon: 03337/4599-0
Telefax: 03337/459940

Druck: Heimatblatt Brandenburg Verlag GmbH
Panoramastraße 1, 10178 Berlin

Bezugsmöglichkeiten:

Das Amtsblatt für das Amt Biesenthal-Barnim erscheint bei Bedarf in ausreichender Auflage.
Das Amtsblatt für das Amt Biesenthal-Barnim wird kostenlos an die erreichbaren Haushalte im Amtsbereich zugestellt.

Abonnements bzw. Nachbestellungen, auch außerhalb des Verbreitungsgebietes, sind zum jeweils gültigen Abo- bzw. Postbezugspreis beim Heimatblatt Brandenburg Verlag GmbH, Panoramastraße 1, 10178 Berlin möglich.

Nach Verfügbarkeit ist das Amtsblatt auch im Foyer der Amtsverwaltung Biesenthal-Barnim erhältlich.

Amtliche Bekanntmachungen – Amt Biesenthal-Barnim

Wahlbekanntmachung für die Neuwahl des ehrenamtlichen Bürgermeisters der Gemeinde Rüdnitz am 04. August 2010

1. Die Gemeindevertretung hat in ihrer Sitzung am 23.06.2010 das „**Verfahren zur Regelung der Neuwahl des ehrenamtlichen Bürgermeisters in der Gemeinde Rüdnitz**“ und den **Wahltermin – 04. August 2010** – im Rahmen einer Gemeindevertretersitzung festgelegt.
2. Der ehrenamtliche Bürgermeister **wird durch die Gemeindevertretung** der Gemeinde Rüdnitz **gewählt**.
3. **Wählbar zum ehrenamtlichen Bürgermeister sind gemäß § 65 Abs. 1 BbgKWahlG alle wahlberechtigten Personen, die am Wahltag nach § 11 wählbar sind.**
Also:
 - (1) **Wählbar sind alle wahlberechtigten Personen**, die am Wahltag **seit mindestens 3 Monaten** im Wahlgebiet ihren **ständigen Wohnsitz** oder gewöhnlichen Aufenthalt **haben**. (§ 8 Satz 2 und § 10 Abs. 1 Satz 2 und 3 KWahlG Bbg gelten entsprechend)
 - (2) Nicht wählbar ist ein Deutscher, der
 1. nach § 9 vom Wahlrecht ausgeschlossen ist oder
 2. infolge Richterspruchs die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt.
 - (3) Nicht wählbar ist ein Unionsbürger, der
 1. einen der Voraussetzungen des Absatzes 2 erfüllt oder
 2. infolge einer zivil- oder strafrechtlichen Einzelfallentscheidung im Herkunftsmitgliedstaat die Wählbarkeit nicht besitzt
4. Die Bewerbungen sind beim Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barmin, *Herrn Kühne*, Berliner Straße 1, in 16359 Biesenthal **abzugeben**. Eine **Zuleitung** kann **auch über das Gemeindebüro** der Gemeinde Rüdnitz, *Frau Patscha*, Bahnhofstr. 5 in 16321 Rüdnitz, erfolgen.

Die **Bewerbungen** sind zu deren rechtlichen Prüfung in einem verschlossenen Briefumschlag mit der **Aufschrift „Bürgermeisterwahl Rüdnitz – Nicht öffnen“** zu versenden bzw. zu übergeben. Die Erklärung zur Bewerbung muss nachvollziehbar sein und kann, aber muss nicht, Begründungen enthalten.
Der Absender mit Vor- und Zuname sowie Anschrift **muss** auch auf dem Umschlag **erkennbar sein**.
Bei der persönlichen Übergabe ist diese im Gemeindebüro bzw. Bürgerbüro des Amtes zu quittieren.
5. **Grundsätzlich können Bewerbungen noch bis zum Wahltag** (vor Aufruf des Tagesordnungspunktes „Wahl des ehrenamtlichen Bürgermeisters“ in der Gemeindevertretersitzung) **schriftlich eingereicht werden**, um die Angemessenheit der Bewerbungsfrist zu sichern. Zu Beginn des Tagesordnungspunktes wird per Beschluss das Ende der Bewerbungsfrist festgestellt. Unbenommen hiervon empfiehlt die Gemeindevertretung den Bewerbern eine frühzeitige Bewerbeeinreichung, um sich umfassend auf den Wahlablauf vorbereiten zu können.
6. Da das Gesetz als Bedingungen geforderte Qualifikationen nicht vorsieht, **werden** solche Forderungen an die Bewerber auch **n i c h t gestellt**.

Der **Bewerbung** ist eine höchstens 4 Wochen zurück liegende **Wählbarkeitsbescheinigung** beizufügen, die bei der Wahlbehörde – Amtsverwaltung des Amtes Biesenthal-Barnim –, Berliner Straße 1, 16359 Biesenthal (Frau Blanck, Frau Haase), zu erhalten ist.
Die Nichtvorlage ist ein Ausschlussgrund.
Eine weitere Ausgestaltung der Bewerbungen ist rechtlich nicht geboten und wird von der Gemeindevertretung nicht vorgesehen.
7. Ein **zusätzliches Bewerberauswahlverfahren** wird **nicht durchgeführt**.
8. **Für die Wahlhandlung gelten folgende Festlegungen:**
 - 8.1 Nach Bekanntgabe der Ergebnisse der Bewerbungssichtung und der erfolgten Wählbarkeitsprüfung durch den Amtsdirektor erfolgt die Erstellung der Bewerberliste durch die Gemeindevertretung nach eigener Sichtung der Unterlagen.
 - 8.2 Jeder Gemeindevertreter ist berechtigt, aus der Bewerberliste Vorschläge zu unterbreiten. Die Vorschläge sollen kurz begründet werden. Alle vorgeschlagenen Personen werden in den Stimmzettel aufgenommen.
 - 8.3 Die Wahl erfolgt nach § 40, Abs. 2 bis 4, BbgKVerf. Die Sichtung der Unterlagen, die Erstellung der Bewerberliste und die Wahl erfolgen in einer Sitzung.

Biesenthal, den 5. Juli 2010

*gez. Kühne
Amtsdirektor*

Amtliche Bekanntmachungen – Amt Biesenthal-Barnim

Öffentliche Bekanntmachung

Planfeststellungsverfahren gemäß § 43 Nr. 1, 43b Nr. 1 Energiewirtschaftsgesetz, Neubau der 380-kV-Freileitung Bertikow - Neuenhagen 481/482 (Uckermarkleitung) der 50Hertz Transmission GmbH sowie von damit im Zusammenhang stehenden Abschnitten der 110-kV-Leitung der E.ON edis AG, Az.: 27.2-1-15

Die 50Hertz Transmission GmbH (früherer Firmename Vattenfall Europe Transmission GmbH) – Trägerin des Vorhabens – hat für das oben genannte Bauvorhaben die Durchführung des Planfeststellungsverfahrens nach §§ 43ff EnWG in Verbindung mit § 74 VwVfG und dem VwVfGBbg beantragt. Hinsichtlich des Neubaus von Abschnitten der 110-kV-Leitung handelt die 50Hertz Transmission GmbH im Auftrag der E.ON edis AG.

Für das Bauvorhaben einschließlich der landschaftspflegerischen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen (LBP-Maßnahmen) werden Grundstücke in folgenden Gemarkungen in Anspruch genommen:

Röpersdorf, Weselitz, Bertikow, Hohengüstow, Blankenburg, Gramzow, Neu-Meichow, Meichow, Fredersdorf, Briest, Passow, Stendell, Schwedt, Landin, Pinnow, Mürow, Dobberzin, Angermünde, Kerkow, Schmargendorf, Herzsprung, Bölkendorf, Wilmersdorf bei Angermünde, Flieth, Klein Ziethen, Groß Ziethen, Friedrichswalde, Joachimsthal, Buchholz (Chorin), Chorin, Senftenhütte, Golzow, Britz, Lichterfelde, Eberswalde, Finow, Spechthausen, Schönholz, Tuchen, Grüntal, Tempelfelde, Biesenthal, Heckelberg, Bralitz, Rüdersdorf bei Berlin, Willmersdorf, Löhme, Seefeld, Krummensee, Tiefensee, Bernau, Börnicke, Ladeburg, Birkholz, Altlandsberg, Mehrow, Neuenhagen bei Berlin.

Der Plan (Zeichnungen, Erläuterungen sowie die entscheidungserheblichen Unterlagen über die Umweltauswirkungen) liegt gem. § 43b Nr. 1 EnWG i.V.m. § 9 Abs. 3 UVPG

vom 16.08.2010 bis zum 27.09.2010 einschließlich

während der Dienststunden

Montag, Mittwoch,
Donnerstag von 09.00 -12.00 Uhr und 13.00 - 15.00 Uhr
Dienstag von 09.00 -12.00 Uhr und 14.00 - 18.00 Uhr
Freitag von 09.00 -12.00 Uhr,

sowie nach telefonischer Vereinbarung auch außerhalb dieser Zeiten im Foyer des

Amtes Biesenthal-Barnim, Haus 2
Plottkeallee 5
16359 Biesenthal

zur allgemeinen Einsichtnahme aus.

Jeder, dessen Belange durch das Bauvorhaben berührt werden, kann spätestens bis zum

27.09.2010

beim Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe, Inselstraße 26, 03046 Cottbus (Fax: 0355/48640-510), oder im Amt Biesenthal-Barnim, Haus 2, Bauverwaltung, Plottkeallee 5, 16359 Biesenthal, Einwendungen gegen den Plan schriftlich oder mündlich zur Niederschrift erheben. Maßgeblich ist der

Tag des Eingangs der Einwendung, nicht das Datum des Poststempels. Die Einwendung muss Name und Anschrift des Einwenders enthalten sowie den geltend gemachten Belang und das Maß der Beeinträchtigung erkennen lassen.

Nach dieser Frist eingehende Äußerungen, Einwendungen und Stellungnahmen sind ausgeschlossen (§ 43b Nr. 1 Satz 2 EnWG).

1. Kosten, die durch die Einsichtnahme in die Planunterlagen, Erhebung von Einwendungen oder Vertreterbestellungen entstehen, werden nicht erstattet.
2. Entschädigungsansprüche, soweit über sie nicht in der Planaufstellung dem Grunde nach zu entscheiden ist, werden in einem gesonderten Entschädigungsverfahren behandelt.
3. Es wird darauf hingewiesen, dass die Planfeststellungsbehörde zur sachgerechten Entscheidungsfindung die Trägerin des Vorhabens über die Einwendungen unterrichtet.
4. Über die Einwendungen wird nach Abschluss des Anhörungsverfahrens durch die Planfeststellungsbehörde (Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe des Landes Brandenburg, Inselstraße 26, 03046 Cottbus) entschieden. Die Zustellung der Entscheidung (Planfeststellungsbeschluss) an die Einwender kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen sind.
5. Von Beginn der Auslegung des Planes an tritt die Veränderungssperre nach § 44a Abs. 1 EnWG in Kraft. Darüber hinaus steht ab diesem Zeitpunkt der Trägerin des Vorhabens ein Vorkaufsrecht an den vom Plan betroffenen Flächen zu (§ 44a Abs. 3 EnWG).

Im Auftrag

*Boschitsch
FDL Bauverwaltung*

Rechtsgrundlagen

- **Energiewirtschaftsgesetz (EnWG)** vom 7. Juli 2005 (BGBl. I S. 1970 (3621), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 21. August 2009 (BGBl. I S. 2870)
- **Verwaltungsverfahrensgesetz für das Land Brandenburg (VwVfGBbg)** vom 07. Juli 2009, (GVBl. I/09, [Nr.12], S. 262, 264)
- **Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG)** in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 2003 (BGBl. I S. 102), zuletzt geändert durch Artikel 2 Absatz 1 des Gesetzes vom 14. August 2009 (BGBl. I S. 2827)
- **Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)** in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Februar 2010 (BGBl. I S. 94)

Ende der amtlichen Bekanntmachungen

